

**Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die  
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ostseebad  
Kühlungsborn "Mühlenblick I"**

**BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT  
gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 07.11.2024 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird erforderlich, da sich im Laufe der Realisierung des Bebauungsplanes diverse Abweichungen von den ursprünglichen Festsetzungen ergeben haben. Diese betreffen unter anderem die Bereiche Ausgleich, Baugrundstücke, Verkehrsflächen, Grünflächen und Nebenanlagen. Eine aktualisierte Flurkarte bildet nun die Plangrundlage. Außerdem soll die Zulässigkeit von Ferienwohnungen nur als Ausnahme nach § 13a BauNVO geregelt werden.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und der Entwurf der Begründung dazu sind in der Zeit

**vom 25.11.2024 bis zum 03.01.2025**

auf der Internetseite der Stadt Kühlungsborn unter <https://stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html> sowie auf dem zentralen Landesportal <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar. Darüber hinaus liegen die o.g. Entwurfsunterlagen in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [m.kolakowski@stadt-kborn.de](mailto:m.kolakowski@stadt-kborn.de) übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter <https://stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html> sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Der Bürgermeister  
R. Kozian

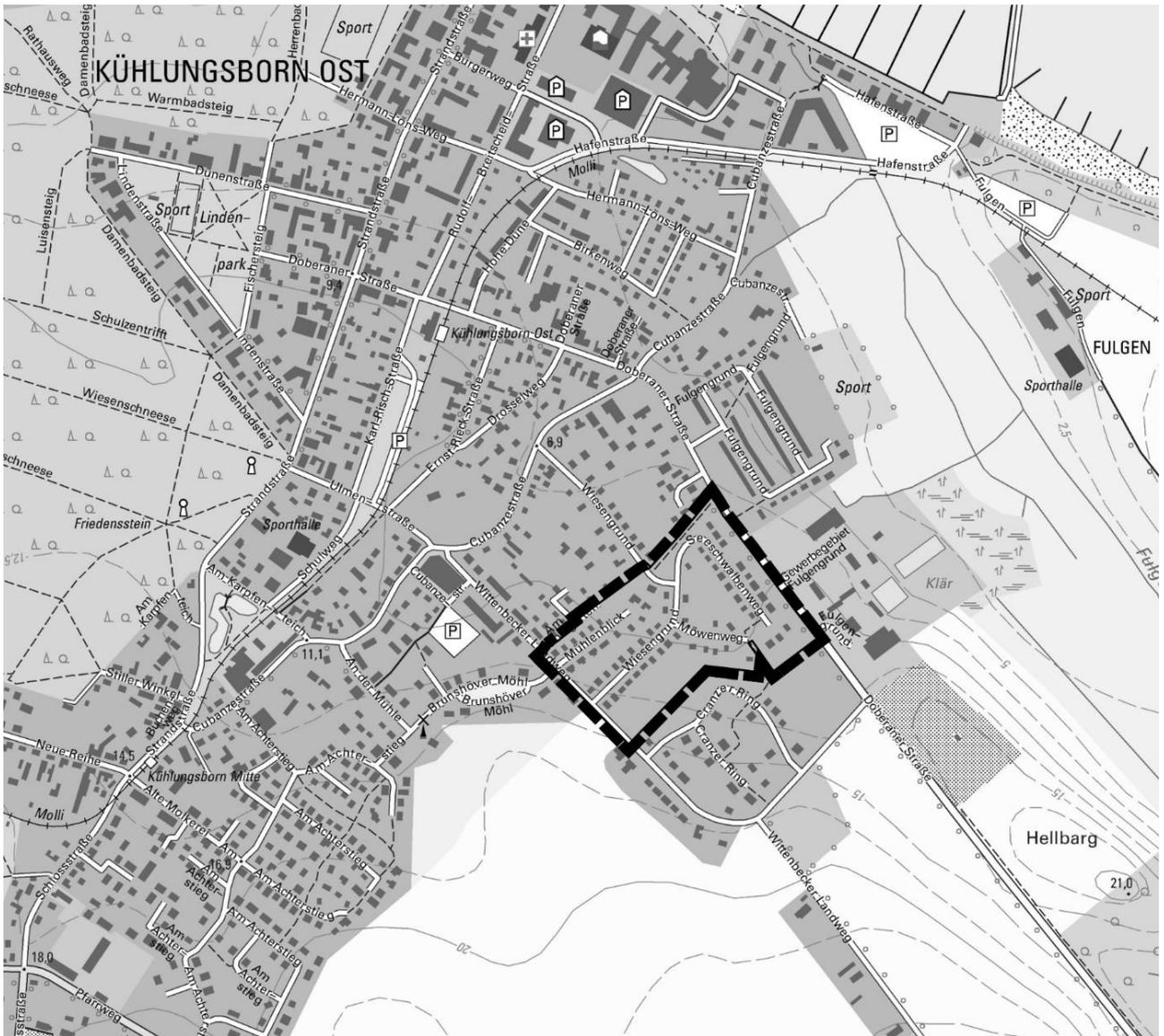


Anlage: Übersichtsplan

Siegel



Anlage:  
Übersichtsplan - Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenblick I“  
der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Auszug aus der digitalen topographischen Karte. © GeoBasis DE/M-V 2024